



Auszra · Herrmann · Mager
PRAXISGEMEINSCHAFT FÜR PSYCHOTHERAPIE

Kosten und Abrechnung

Unsere Vergütung richtet sich nach der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)**.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor*	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische oder Beratungssitzung (50 min)	870	2,3	100,56€	Nach Bedarf
Psychotherapeutische oder Beratungssitzung bei erhöhtem Aufwand (Überlänge, Multimorbidität, Einsatz besonderer Verfahren z.B.)	870	Bis zu 3,5	Bis zu 153,02€	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,34€	Einmalig zu Beginn der Therapie
Fragebogen-Diagnostik, je Test	857	1,8	12,17€	Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag/ Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und des therapeutischen Vorgehens	85	2,3	67,03€	Pro begonnene Arbeitsstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3	53,62€	Einmalig je Antrag
Ausfallhonorar	Nicht erstattungsfähig		100,00€	Bei kurzfristiger Absage (weniger als 24h vor der Sitzung)

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

- Die Kosten für eine Psychotherapie werden in der Regel von den **privaten Krankenversicherungen** sowie Beihilfestellen erstattet.
- Als Privatpraxis können wir im Regelfall leider nicht mit den **gesetzlichen Krankenkassen** abrechnen. In begründeten Einzelfällen kann die Therapie jedoch auf dem Weg der **Kostenerstattung** über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden.
- Bei Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich.